- Bekanntmachung -

Internetauktionen von Fundsachen

Das Fundbüro der Stadt Oldenburg versteigert vom 4. Dezember 2026 bis 8. Dezember 2026 auf der Internetseite www.fundbürodeutschland.de Fundsachen, die nicht innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgeholt wurden.

Personen, die an den zu versteigernden Gegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieses bis Montag, den 30. November 2026, per Mail an fundbuero@stadt-oldenburg.de mit Beschreibung des vermissten Gegenstandes und dem Zeitraum des Verlustes vorzunehmen. Ein Eigentumsnachweis ist beizubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Eine Liste der Versteigerungsgegenstände finden Sie ab dem 14. November 2026 unter www.oldenburg.de und voraussichtlich ab 16. November 2026 unter www.fundbürodeutschland.de.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 14. November 2026.

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister

Stadt Oldenburg